AMTSBLATT
für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven | 23. Juli 2004 | 28. Jahrgang / Nr. 28

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

263. Erste Satzung vorn 07. Juli 2004 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen der Berufsbildenden Schulen Cadenberge einschließlich des Berufsschulinternats vom 27. Juni 2001

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

264. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Cadenberge**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2004 vom 17. Juni 2004

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

263.

ERSTE SATZUNG
vom 07. Juli 2004 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen der Berufsbildenden Schulen Cadenberge einschließlich des Berufsschulinternats vom 27. Juni 2001

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 365) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S. 701) und der §§ 1, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S. 701) hat der Kreistag des Landkreises Cuxhaven in seiner Sitzung am 07. Juli 2004 die folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Einrichtungen der Berufsbildenden Schulen Cadenberge einschließlich des Berufsschulinternats beschlossen:

Artikel 1

Teil I, § 1 Ziffern 1.3 bis 1.5 erhalten folgende Fassung:

1.3 Unterrichtsgebühren für einen Lehrgang mit max. 1032 Unterrichtsstunden bzw. max. 24 Wochen	2.872,- €
1.4 Belegung von einzelnen Teilen des Lehrgangs	
Teil I	1.462,- €
Teil II	971,- €
Teil III	917,- €
Teil IV	240,- €
Die bei Einzelbelegung fälligen Unterrichtsgebühren betragen max.	2.872,- €
1.5 Verlängerung des Lehrgangs	119,- €/Woche

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. August 2004 in Kraft.

Cuxhaven, den 07. Juli 2004

(L.S.)

Landkreis Cuxhaven
Bielefeld
Landrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

264.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Cadenberge, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2004 vom 17. Juni 2004

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63), hat der Rat der Gemeinde Cadenberge in seiner Sitzung am 17. Juni 2004 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		134.400	2.052.700	1.918.300
die Ausgaben	8.300		2.052.700	2.061.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		42.000	543.800	501.800
die Ausgaben		42.000	543.800	501.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird - wie bisher - auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisher festgesetzten Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzungen werden nicht verändert.

Cadenberge, den 17. Juni 2004

Gemeinde Cadenberge

Heinssen
Bürgermeister

(L.S.)

Jungclaus
Gemeindedirektor

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Cadenberge für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 08. Juli 2004 unter dem Aktenzeichen: 20-14-20/09 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 26. Juli 2004 bis 03. August 2004 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Am Dobrock, Am Markt 1, 21781 Cadenberge öffentlich aus.

Cadenberge, den 22. Juli 2004

(L.S.)

Gemeinde Cadenberge
Der Gemeindedirektor
Jungclaus

Amtsbl. Lk Cux Nr. 28 v. 22.7.2004 S. 281

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

Das »Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven« erscheint nach Bedarf -
Herstellung: H. Manthey, Cuxhaven